

Ortsgemeinde Kördorf

Bürgerinformation zur 27. Gemeinderatssitzung vom 12. September 2018

In der letzten Sitzung beschäftigte sich der Rat insbesondere mit Beschwerden der Anwohner, dass die Lämmerwiesenstraße als Abkürzung zwischen der K41 und K42 genutzt wird und deshalb der Pkw-Verkehr erheblich zugenommen hat. Mit dem Bauausschuss, wurde im Vorfeld über die Möglichkeiten für eine Sperrung der Lämmerwiesenstrasse besprochen.

Nach einer sehr angeregten und lebhaften Beratung wurde beschlossen, von einer Sperrung vorerst abzusehen. Der Vorsitzende wurde beauftragt, in Verbindung mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde, die vorhandenen Schilder auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Zusätzlich soll von der Stadt Katzenelnbogen ein Verkehrszählgerät ausgeliehen werden, um somit eine genaue Anzahl der Verkehrsbewegungen zu ermitteln.

Unter Punkt 4 der Tagungsordnung wurde der Rat über die Offenlage der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Lämmerwiese/Boden, die in der Zeit vom 19. Juli 2018 bis einschließlich 20. August 2018 stattfand, unterrichtet.

In dieser Zeit wurden weder von Seiten der Kreisverwaltung Bad Ems, noch von Seiten der Bürger(innen), Stellungnahmen zu dieser Änderung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht.

Allerdings hat sich zwischen der Beschlussfassung im Ortsgemeinderat Kördorf am 04. Juli 2018 und der öffentlichen Bekanntmachung am 12. Juli 2018 ein Übertragungsfehler eingeschlichen. Die Traufhöhe soll nicht von derzeit 4,50 auf maximal 6,50 m, sondern auf maximal 5,50 m geändert werden.

Damit erfährt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Lämmerwiese/Boden eine Änderung, welche eine erneute Offenlage zur Folge hat. Da im Rahmen der ersten Offenlage keine Stellungnahmen vorgebracht wurden, soll die erneute Offenlage einschränkend und mit einer auf zwei Wochen verkürzten Frist erfolgen.

Unter Punkt 5 der Tagungsordnung beschäftigte sich der Rat mit der Haushaltsrechnung 2017, die am 18.08.2018 beim Kassenleiter der VG geprüft wurden. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses Stephan Auster, Jens Diedert und Björn Winschiers konnten Einblicke in die Finanzgeschäfte des letzten Jahres nehmen. Der Ortsbürgermeister beantwortete Detailfragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 4.125.326,62 Euro bei einem Eigenkapitalausweis in Höhe von 3.148.465,82 Euro in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 87.973,76 Euro mit Ergebnisvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen.

Ein weiterer Punkt in der Tagungsordnung war die Vergabe von umfangreichen Baumpflegearbeiten in der Ortsgemeinde. Die Arbeiten umfassen Entnahme von Totholz mit Einsatz Seilkletterverfahren in der Schulstraße, entfernen einer alten Eiche unterhalb des Friedhofes wegen Umsturzgefahr und ein kürzen von Seitenästen am alten Wasserbehälter. Da die Fa. Hasselbach in der Lage ist, diese Arbeiten auszuführen, wurde sie mit der Durchführung beauftragt.

Unter Punkt 9 der Tagungsordnung beschließt der Rat die fehlenden Haltegriffe in der Behindertentoilette im Bürgerhaus zu beschaffen. Die Fa. Knispel wurde mit der Montage von 2 Wandgriffen (1x fest und 1x klappbar) beauftragt.

Unter dem Punkt Verschiedenes wurde der Rat informiert

- ! über einen Eilentscheid (Vorsitzender und Beigeordnete) zwecks Entfernung des Eichenprozessionsspinners (EPS) im Bereich Bushaltestelle und der Eichengruppe am alten Wasserhäuschen. Die Fa. Gartengestaltung Clemens Wölfel GmbH hat die Maßnahme kurzfristig durchgeführt.

- ! über den Verkauf eines Bauplatzes „ Lämmerwiese Nr. 9“

- ! über die Fertigstellung des barrierefreien Eingangs an der Leichenhalle

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Kördorf, den 21.September 2018

Bernhard Krugel
Ortsbürgermeister